In Kenntnis dieses Verfahrens und der genannten Umstände hat der LfDI Baden-Württemberg der Stadt Karlsruhe in einer E-Mail vom 22.07.20 mitgeteilt:

Von: [redacted]lfdi.bwl.de>
An: [redacted]zjd.karlsruhe.de"
Datum: 22.07.2020 15:31
Betreff: AW: EnBW SafePlaces - System zur Anonymisierung von Video- und Audio-Signalen (SAVAS DS+)

Az.: 2- 0557.3-1/5

Sehr geehrt[redacted]

vielen Dank für die Information, dass EnBW SafePlaces weiterentwickelt wurde.

Wir haben uns im Oktober letzten Jahres die Produkte des EnBW SafePlaces bei der Firma EnBW in Karlsruhe vorstellen lassen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde für das System SAVAS noch Klarbilder per Video aufgenommen und diese dann im Edge Device in virtuelle Bilder umgewandelt. Auch wenn die Klardaten nur eine logische Sekunde vorhanden sind, haben wir rechtlich eine Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten, da es nicht darauf ankommt, ob der Verantwortliche oder ein Dritter Kenntnis von den Daten erhält. Die Verarbeitung liegt in der Erfassung der personenbezogenen Daten, der Anonymisierung und der Löschung.

Nach Ihrer Aussage erfasst jedoch die Kamera bei dem Produkt SAVAS + keine hochauflösenden Daten mehr, sondern nur noch eine Punktdichte von 16 mm/Pixel. Somit kann davon ausgegangen werden, dass auf Grundlage unserer Aussagen im Tätigkeitsbericht 2019 (https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2020/01/35.-T%C3%A4tigkeitsbericht-f%C3%BCr-den-Datenschutz-Web.pdf, S. 36, 124) nur eine Erfassung von personenbezogenen Daten vorliegt, wenn Zusatzwissen vorhanden ist. Da das Bild lediglich für einige Sekunden in der Edge-Device, also einer sogenannten Blackbox vorliegt und dann sofort in sog. Schemen umgewandelt wird, ist das Kriterium des Zusatzwissens hierbei lebensfremd. Ohne Zusatzwissen kann davon ausgegangen werden, dass bei einer solchen Auflösung der Einsatz des Produkts datenschutzrechtlich möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]

[redacted]Abteilung 2 - Innere Sicherheit, Justiz, Finanzen, Kommunalwesen, Verkehr und Videoüberwachung

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Hausanschrift: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefon: 0711/615541[redacted]
Telefax: 0711/615541[redacted]
E-Mail: [redacted]@lfdi.bwl.de

Zentraler Posteingang: poststelle@lfdi.bwl.de
DE-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de

http//www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de